

Fabian Frommelt, Christian Frommelt (Hrsg.)

Gestern – Heute – Morgen: Perspektiven auf Liechtenstein

Vortragsreihe zum Jubiläum
«300 Jahre Fürstentum Liechtenstein»

Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft

Die Drucklegung der vorliegenden Publikation wurde durch finanzielle Beiträge der Gemeinde Gamprin-Bendern und der Valüna Stiftung unterstützt. Sie wurde zudem gefördert durch die Kulturstiftung Liechtenstein. Verlag und Herausgeber bedanken sich für diese Unterstützung.



© 2020 Verlag der Liechtensteinischen
Akademischen Gesellschaft
Verlagsleitung: Dr. Emanuel Schädler
St. Luziweg 2, LI- 9487 Bendern

ISBN 978-3-7211-1099-9

Satz und Gestaltung:
Atelier Silvia Ruppen, Vaduz

Druck:
Gutenberg AG, Schaan

Bindung:
Buchbinderei Thöny AG, Vaduz

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter www.dnb.de abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

Zu diesem Band <i>Fabian Frommelt, Christian Frommelt</i>	7
120 Jahre liechtensteinische Staatswerdungsjubiläen, 1899–2019 <i>Fabian Frommelt, Christian Frommelt</i>	15
Eigenbild und Fremdbild <i>Fabian Frommelt</i>	57
Armut und Reichtum <i>Paul Vogt</i>	97
Frau und Mann <i>Claudia Heeb-Fleck</i>	129
Jugend und Alter <i>Wilfried Marxer</i>	153
Fürst und Volk <i>Peter Gilgen</i>	181
Souveränität und Abhängigkeit <i>Sieglinde Gstöhl</i>	257
Modernität und Tradition <i>Jürgen Schremser</i>	281
Natur und Mensch <i>Heiner Schlegel</i>	303
Fremde und Einheimische <i>Martina Sochin-D'Elia</i>	325
Über die Autorinnen und Autoren	345

Frau und Mann

Kontinuität und Wandel – Die Geschlechterrollen
von Frau und Mann und ihre Auswirkungen auf Familie
und Arbeitswelt

Claudia Heeb-Fleck

Inhaltsverzeichnis

Der Begriff «Gender» oder soziales Geschlecht	132
Der zögernde Abschied vom Patriarchat	133
Das Ganze Haus	134
Die bürgerliche Geschlechterideologie	135
Die Auswirkungen der bürgerlichen Geschlechterideologie auf die Arbeitswelt	137
Das bürgerliche Ideal als real gelebter Standard	140
Der Grundsatz der Gleichberechtigung der Geschlechter	143
Die Auswirkungen der Gleichberechtigung auf Arbeit und Familie	145
Kontinuität und Wandel der Geschlechterrollen	147
Herausforderungen für die Gleichberechtigung	148
Literatur	151

«Isch es an Buab oder a Matle?» Bis heute ist dies eine der häufigsten Fragen, die Eltern nach der Geburt eines Kindes gestellt wird. Eigentlich doch nebensächlich, könnte man meinen, zumindest in unserer heutigen, aufgeklärten Gesellschaft, die sich an den Menschenrechten und der Gleichheit orientiert. Buben und Mädchen, Männern und Frauen stehen heute alle Wege offen, so die Vision. In der Realität prägt das Geschlecht jedoch den Verlauf und die Gestaltungsmöglichkeiten eines Lebens nach wie vor entscheidend.

Ein Blick in die Geschichte soll die Entwicklung aufzeigen: Wie wurden die Geschlechterrollen, die Rollen von Frau und Mann in Liechtenstein definiert? Wie hat sich das Geschlechterverhältnis zwischen Mann und Frau im Laufe der Geschichte verändert und wie hat sich dieser Wandel auf Familie und Arbeitswelt ausgewirkt?

Der Begriff «Gender» oder soziales Geschlecht

In der Frauen- und Geschlechterforschung der 1980er-Jahre wurde zwischen dem biologischen Geschlecht, im Englischen «sex», und dem sozialen Geschlecht, im Englischen «gender», deutlich unterschieden. Im Vordergrund stand dabei die Erkenntnis, dass die unterschiedlichen Geschlechterrollen von Frauen und Männern nicht primär aufgrund der Biologie, sondern vor allem aufgrund sozialer Ausprägungen und Zuschreibungen zu erklären sind. Heute wird der Begriff «Gender» weiter gefasst und als ein Zusammenspiel aus biologischen, sozialen und kulturellen Faktoren gesehen. Das biologische Geschlecht ist dabei Teil des sozialen Geschlechts, nicht die Grundlage.¹

Wie Frauen und Männer ihr soziales Geschlecht verkörpern und was als natürliches und normales Verhalten für Frauen und Männer gilt, ist abhängig von den jeweils geltenden gesellschaftlichen Vorstellungen und Normen. Die innere und äussere Wahrnehmung als Frau oder Mann ist primär das Ergebnis von gesellschaftlichen Zuschreibungen und Erwartungen, die durch Erziehung, Medien, Rollenbilder, Normen und Traditionen vermittelt werden. Die Vorstellung, was und wie Frauen und Männer sind beziehungsweise sein sollen, wird also gesellschaftlich hergestellt, oder anders ausgedrückt sozial konstruiert. Das soziale Geschlecht ist also keine naturgegebene Konstante. Es wandelt sich je nach gesellschaftlichem, kulturellem und historischem Kontext.²

Aber auch das Verständnis des biologischen Geschlechts wandelte sich. So wird in der aktuellen Genderdiskussion die ausschliessliche Kategorisierung in männlich und weiblich infrage gestellt und mit Blick auf intersexuelle Menschen eine dritte Geschlechtsoption gefordert. In Deutschland und Österreich führte die Debatte zu rechtlichen Konsequenzen. Seit 2019 ist es möglich, im Geburtenregister das Geschlecht «divers» anzukreuzen oder auf einen Geschlechtseintrag zu verzichten.³ In der Schweiz ist die Diskussion um das dritte Geschlecht noch im Gange, in Liechtenstein fehlt sie. Im Weiteren wird dieser Aspekt ausgeklammert und der Fokus auf die Kategorien Mann und Frau gelegt.

1 Smykalla, Gender, 2006, S. 3.

2 Smykalla, Gender, 2006, S. 4.

3 Wikipedia, Geschlechtseintrag «Divers» [2019].

Traditionell war das Geschlechterverhältnis zwischen Mann und Frau in Europa⁴ patriarchal organisiert. Im Patriarchat stand dem Mann die Vormachtstellung zu, er repräsentierte die Familie. Die Frau war ihm untergeordnet und in ihren Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt. Die Gesellschaft orientierte sich diesem Konzept zufolge am Mann, er galt als Massstab und dementsprechend galten Frauen weniger. Ausdruck dieser Wertung war beispielsweise der frühere Spruch in Liechtenstein bei der Geburt eines Kindes. Bei einem Jungen hiess es «Potztausig an Buab!» und bei einem Mädchen «Potzhundert a Matle».⁵ Diese hierarchische Gesellschaftsordnung bestand bis weit ins 20. Jahrhundert nicht nur auf der normativen, sondern auch auf gesetzlicher Ebene.

Das Machtgefälle zwischen Mann und Frau verringerte sich jedoch in Europa im Laufe der letzten zweihundert Jahre. Auch bei den Rollenzuschreibungen beziehungsweise in der Rollenfixierung sowie bei der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung fand ein Wandel statt. Wie dieser Wandel in Liechtenstein vor sich ging, wird im Folgenden aufgezeigt. Orientierungspunkt ist dabei die Dissertation des Sozialwissenschaftlers Detlev Lück, der unter dem Titel «Der zögernde Abschied vom Patriarchat» den Wandel von Geschlechterrollen im internationalen Vergleich untersuchte.⁶

Der zögernde Abschied vom Patriarchat

In Liechtenstein lassen sich von 1719 bis 2019 in Bezug auf Geschlechterrollen drei grosse Phasen unterscheiden: Sie waren in der ersten geprägt vom sogenannten «Ganzen Haus», in der zweiten von der bürgerlichen Geschlechterideologie und in der dritten vom Grundsatz der Gleichberechtigung der Geschlechter.

4 Vor allem in Asien, Afrika und Amerika gab es auch matriachale beziehungsweise matrizenrische Gesellschaftsordnungen.

5 Marxer-Kaiser, Potztausig, 1994, S. 18.

6 Lück, Abschied, 2009.

Das Ganze Haus

Liechtenstein war 1719 ein Agrarland und blieb bis in die 1930er-Jahre stark von der Landwirtschaft geprägt. In der Agrargesellschaft war die Familie eine Produktionsgemeinschaft. Haus und Hof waren Wohn- und Arbeitsort zugleich. In diesem sogenannten «Ganzen Haus» lebten neben der Familie meist auch Verwandte sowie Knechte und Mägde. Aufgrund der hohen Kindersterblichkeit und der tiefen Lebenserwartung blieb die bäuerliche Grossfamilie, in der mehrere Generationen zusammenlebten, im 19. Jahrhundert eher die Ausnahme. Dies widerspiegelt sich auch in der Haushaltsgrösse von nur ca. fünf Personen in dieser Zeit.⁷

Im «Ganzen Haus» gab es zwar eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, aber die Arbeitsrollen waren miteinander verschränkt und relativ flexibel. Eine strikte Arbeitsteilung in der Landwirtschaft wäre auch kontraproduktiv gewesen, weil Arbeiten wie zum Beispiel das Ernten den Einsatz aller verfügbaren Kräfte erforderte. Im Allgemeinen lagen Viehhaltung und Feldarbeit im Aufgabenbereich des Mannes, die landwirtschaftliche Produktion rund ums Haus wie Garten und Hühnerhaltung sowie das Kochen und Waschen im Aufgabenbereich der Frau.⁸ Bezüglich Arbeit waren Frau und Mann gleichwertig und voneinander abhängig, rechtlich aber unterstand die Frau der männlichen Autorität.

In der bäuerlichen Familie war der Hausvater das Familienoberhaupt und hatte die Befehlsgewalt inne. Seine Autorität wurde nicht hinterfragt und war durch Tradition und Religion legitimiert. Dem Hausvater hatten sich sowohl die männlichen als auch die weiblichen Familienmitglieder unterzuordnen. Frauen unterstanden ihr ganzes Leben der Gewalt von Männern: erst jener der Väter, dann jener der Ehemänner oder Dienstherrn.

In Liechtenstein war dieses Geschlechterrollenverständnis während des 18. und 19. Jahrhunderts prägend, wobei der Hinweis wichtig ist, dass auch die Bauern Untertanen waren.⁹ Die Männer des Bauern-

7 Vogt, Brücken, 1990, S. 144.

8 Joris/Witzig, Frauengeschichte(n), 1986, S. 62; Heeb-Fleck, Frauenarbeit, 1995, S. 98–100.

9 Allerdings gab es innerhalb des Bauernstandes durchaus soziale Differenzierungen. Siehe Frommelt, Bürgertum, 2017, S. 293.

standes unterstanden der Befehlsgewalt der Obrigkeit. Sie waren bis 1808 formal leibeigen. Gewisse Feudalabgaben und Frondienste sowie Einschränkungen der Freizügigkeit (Auswanderungsverbot) bestanden noch bis Mitte des 19. Jahrhunderts. Politische Mitsprache erhielten Liechtensteiner Männer erst mit der Konstitutionellen Verfassung von 1862, wobei Knechte und armengenössige Männer vom Wahlrecht ausgeschlossen blieben.

Die bürgerliche Geschlechterideologie

Das aufstrebende Bürgertum des 19. Jahrhunderts stellte die als gottgewollt legitimierte Ordnung der ständischen Gesellschaft infrage. In die ständische Gesellschaft war man hineingeboren worden, in der bürgerlichen Gesellschaft sollte sich das Individuum frei entfalten können. Die bürgerliche Gesellschaft definierte sich über Bildung und Besitz und orientierte sich an Werten wie Vernunft und persönlicher Freiheit.

Mit der Industrialisierung und dem Aufstreben des Bürgertums wurden in Europa die Geschlechterrollen neu definiert. Die industrielle Produktion führte zur Trennung von Wohnung und Arbeitsplatz. Haus- und Erwerbsarbeit wurden unterscheidbar. Eine Arbeitsteilung zwischen Frau und Mann entlang dieser Trennungslinie bot sich an, auch wenn sie in den meisten Haushalten aus ökonomischen Gründen noch nicht konsequent umgesetzt werden konnte. Im Bürgertum wurde das Leben in einen ökonomischen Aussenbereich und einen privaten Innenbereich aufgeteilt. Für die bezahlte Erwerbsarbeit wurde der Mann zuständig erklärt, für die unbezahlte Arbeit in Haushalt und Familie die Frau.

An der sozialen Benachteiligung und Unterordnung der Frau hielt die bürgerliche Gesellschaft trotz des Ideals der persönlichen Freiheit fest. Begründet wurde diese Widersprüchlichkeit mit der Natur der Frau und der Ideologie der sich ergänzenden Geschlechterrollen. Die weibliche Natur bestimme die Frau für die Rolle als Hausfrau, Gattin und Mutter. Damit fand eine Gleichschaltung der Frauen statt. Unabhängig von ihren Tätigkeiten, ihrer Herkunft, ihrer sozialen Stellung und ihrem Zivilstand wurden alle Frauen über ihr biologisches Geschlecht definiert. Gleichzeitig wurde die Haus- und Erziehungsarbeit zu einer hehren Aufgabe stilisiert. Sie sei für die Frau nicht Pflicht, sondern Erfül-

lung. Die Hausarbeit galt nicht als Arbeit, sondern als Liebe, Aufopferung und Aufgehen in den Bedürfnissen der Familie.¹⁰

Die Polarisierung der Geschlechterrollen mit der strikten Zuschreibung von aussen und innen, Ernährer und Hausfrau, Öffentlichkeit und Familie, Rationalität und Emotionalität, Aktivität und Passivität wurde mit der Lehre von der wechselseitigen Ergänzung der Geschlechter kombiniert. Nur zusammen seien Frau und Mann ein Ganzes, bildeten sie eine Harmonie. Damit wurde die tatsächliche wirtschaftliche, rechtliche und soziale Abhängigkeit der Frau als Folge dieser Rollenteilung verklärt.

Die bürgerliche Geschlechterideologie blieb lange Zeit ein Ideal, das – für alle Gesellschaftsschichten – Orientierung stiftete, aber im Alltag nur selten in dieser Form umgesetzt werden konnte. Im 19. Jahrhundert wurde es nur von einer kleinen, privilegierten bürgerlichen Schicht gelebt, während die grosse Masse der Frauen als Bäuerinnen und Mägde oder als Fabrikarbeiterinnen und als Hauspersonal arbeitete. Die historische Phase, in der die bürgerliche Geschlechterideologie von einer Mehrheit in Europa real gelebt wurde, war kurz und betrifft in erster Linie die 1950er- und 1960er-Jahre.¹¹

Und in Liechtenstein? Die erste Industrialisierungsphase um 1860 brachte vor allem Textilindustrie ins Land.¹² Mit der Niederlassung von Textilbetrieben ging jedoch keine klare Trennung von Wohnung und Arbeitsplatz einher. Es entstanden zwar reine Wohnstätten, zum Beispiel in Triesen für zugezogene Arbeitskräfte und ausländische Arbeiterfamilien. Die Mehrheit der liechtensteinischen Industrie-Arbeitskräfte lebte jedoch weiterhin im bäuerlichen Familienverband.

Die Textilindustrie Liechtensteins bot mehrheitlich Frauen die Möglichkeit zu bezahlter Erwerbsarbeit. 1912 beschäftigten die drei Textilfabriken 470 Frauen und 207 Männer.¹³ Erst in der zweiten Industrialisierungsphase in den 1930er- und 1940er-Jahren, in der sich vor allem die Metall- und Maschinenindustrie in Liechtenstein ansiedelte, entwickelte sich die Industrie zu einem Männer-Arbeitsplatz.

10 Joris/Witzig, Frauengeschichte(n), 1986, S. 31–32.

11 Lück, Abschied, 2009, S. 9.

12 Ebenfalls in dieser Zeit entstand die protoindustrielle, in Heimarbeit betriebene Handmaschinenstickerei.

13 Vogt, Brücken, 1990, S. 219.

Bis in die 1930er-Jahre blieb Liechtenstein von der Landwirtschaft geprägt. Noch 1929 gab es 1300 Bauernbetriebe. Die aufgrund der Realerbteilung kleinen landwirtschaftlichen Betriebe boten aber immer seltener ein Auskommen. Viele Familienmitglieder mussten deshalb ausserhalb des eigenen Hofes Arbeit suchen, die Landwirtschaft wurde im Nebenerwerb betrieben. Da es für Männer bis nach dem Zweiten Weltkrieg in Liechtenstein kaum Erwerbsmöglichkeiten gab, suchten viele in der Schweiz als Saisonarbeiter im Baugewerbe Arbeit. Für Frauen bot die Textilindustrie in Liechtenstein Erwerbsmöglichkeiten und etliche fanden auch als Dienstmädchen oder Serviertöchter Arbeit, mit Vorliebe ebenfalls in der Schweiz.

Bürgerliche Familien, die das bürgerliche Familienideal hätten umsetzen können, blieben bis Mitte des 20. Jahrhunderts die Ausnahme. Ein frühes Beispiel ist die Familie Rheinberger, die bereits im 19. Jahrhundert dem bürgerlichen Bildungs- und Familienideal nachlebte und mehrere prägende Persönlichkeiten hervorbrachte, unter anderem den Komponisten Josef Gabriel Rheinberger (1839–1901) und dessen Schwester Johanna (Maxentia) Rheinberger (1832–1917), die als Zenser Schwester zur Generaloberin aufstieg.¹⁴

Die Auswirkungen der bürgerlichen Geschlechterideologie auf die Arbeitswelt

Die bürgerliche Geschlechterideologie wirkte dennoch und hat sich in Liechtenstein spätestens in den 1920er- und 1930er-Jahren als Orientierungsnorm durchgesetzt. Sie prägte die Wahrnehmung und Wertung der weiblichen Arbeit, und zwar sowohl der bezahlten Erwerbsarbeit als auch der Arbeit der Bäuerinnen.

Beispiele dafür, wie die Arbeit der Frauen auch in der Landwirtschaft immer mehr auf den Haushalt im engeren Sinne und auf die weibliche Bestimmung als Gattin und Mutter verkürzt wurde, bieten die Landwirtschaftliche Beilage des Liechtensteiner Volksblattes und die Liechtensteinische Landesausstellung von 1934. So schrieb das Volks-

14 Rheinberger, Gottes Fügen, 1994, S. 45–49. Zum Bürgertum siehe Frommelt, Bürgertum, 2017.

blatt zur Einführung der Beilage 1929: «Wir werden besonders auch darauf bedacht sein, dem Landwirte und der Hausfrau im landwirtsch. Betriebe Praktisches zu bieten, und so unsere Landwirtschaftliche Beilage zu einem Hausfreund werden zu lassen.»¹⁵ In zwei weiteren Ausgaben wird die Rolle der Bäuerin als Mutter und Ehegattin betont: «Was daher Not tut, das ist das, dass sich die Bäuerin mehr als bisher in ihrer Eigenschaft als Mutter und Fürsorgerin der Familie auf die grosse kulturelle und ethische Aufgabe besinnt, die ihr zugewiesen ist.» Und: «Die Aufgabe der Frau ist es auch, den Mann geistig anzuregen und jeder Mann, auch der Bauer wird dies nach der Tagesarbeit zu schätzen wissen.»¹⁶ Anlässlich der Landesausstellung wurde im Volksblatt bemängelt, dass für die Bauernschaft und das Gewerbe Fachvorträge organisiert wurden, Frauen im Programm der Landesausstellung jedoch nicht gebührend berücksichtigt worden seien. Der tatsächlich organisierte Frauentag nahm die Anregungen auf: Eine Referentin des katholischen Frauenbundes hielt einen Vortrag über land- und hauswirtschaftliche Frauenfragen. Sie sprach von «Ehe, Mutterschaft und Haushalt» als «naturgegebenem Aufgabenkreis der Frau» und bemerkte bedauernd: «Wenn doch wieder mehr Mädchen sich bewusst würden, dass sie, auch vom religiösen Standpunkte aus, ein grösseres gutes Werk tun – vielleicht ein grösseres, weil unscheinbareres, als wenn sie ins Kloster träten – durch den aufopfernden Dienst in einer Familie, eigener oder fremder, bei einer Mutter, bei mutterlosen Kindern.»¹⁷

Die Bäuerin wird also zur Hausfrau, Gattin und Mutter. Ihre Arbeit wird zum aufopfernden Dienst, der Arbeitscharakter geht dabei weitgehend verloren. Ein beredtes Beispiel für das Verschleiern der Arbeit der Bäuerinnen sind die Statistiken, insbesondere die Volkszählungen. So wiesen sich in der Betriebszählung von 1929 3061 Personen als ständige Arbeitskräfte in der Landwirtschaft aus, davon 1630 Frauen und 1431 Männer. In der Volkszählung von 1930, also ein Jahr später, werden

15 Liechtensteiner Volksblatt 1929, Nr. 115, zitiert nach Heeb-Fleck, *Frauenarbeit*, 1995, S. 87.

16 Liechtensteiner Volksblatt 1930, Nr. 42, zitiert nach Heeb-Fleck, *Frauenarbeit*, 1995, S. 87, und Liechtensteiner Volksblatt 1930, Nr. 82, zitiert nach Heeb-Fleck, *Frauenarbeit*, 1995, S. 93.

17 Liechtensteiner Volksblatt 1934, Nr. 119, zitiert nach Heeb-Fleck, *Frauenarbeit*, 1995, S. 20.

nur noch 1721 Erwerbstätige in der Land- und Forstwirtschaft angeführt, darunter 221 Frauen. Die Erklärung: In der Volkszählung von 1930 verschwinden die Bäuerinnen als weibliche Arbeitskräfte, weil sie sich gemäss Rollennorm als Hausfrauen deklarierten und damit wie Rentner, Rentnerinnen und Kinder zu den «Nichterwerbstätigen», im allgemeinen Verständnis also zu den «Nichtarbeitenden» gezählt wurden.¹⁸

Die bezahlte Erwerbsarbeit von Frauen in der Industrie und im Dienstleistungssektor wurde statistisch als Arbeit erfasst. In Bezug auf die gesellschaftliche und materielle Bewertung der weiblichen Erwerbsarbeit zeigte sich der Einfluss der bürgerlichen Geschlechterideologie jedoch deutlich.

Da die Familie als naturgegebener Wirkungskreis der Frau galt und die ausserhäusliche Erwerbsarbeit als männliches Arbeitsfeld definiert war, stand weibliche Erwerbstätigkeit vom Grundsatz her im Widerspruch zur bürgerlichen Ideologie. Mit der Einordnung der ausserhäuslichen Erwerbsarbeit als Übergangsphase bis zur vorherbestimmten Rolle als Hausfrau, Gattin und Mutter konnte dieser Widerspruch abgemildert werden. Zudem wurden die Frauen im ausserhäuslichen Erwerbsbereich weiter über die Familie definiert. Sprachlich äusserte sich dies in der Bezeichnung als «Mädchen- und Töchterberufe»: Dienstmädchen, Hausmädchen, Serviertochter, Bürofräulein. Die «Töchterberufe» fanden sich vorwiegend im Dienstleistungssektor, im Haus- und Gastgewerbe, im Verkauf und später im Erziehungs-, Sozial- und Gesundheitswesen. Diese Berufe hielt man für geeignet für Mädchen und Töchter. Sie galten als gute Vorbereitung für das spätere Dienen in der Familie. In Liechtenstein wurde im Gegensatz zur Schweiz auch die Fabrikarbeit in der Textilindustrie in die Mädchenberufe eingereiht. Auch die Fabrikarbeiterin wurde als Fabrikmädchen bezeichnet und damit der provisorische Charakter ihrer Arbeit betont.¹⁹

Der der weiblichen Erwerbsarbeit zugesprochene Übergangscharakter, das typisch weibliche Berufsspektrum in den dienenden und später pflegenden Arbeitsbereichen auf der einen Seite und die den Männern zugeordnete Rolle als Ernährer der Familie auf der anderen Seite sind

18 Heeb-Fleck, *Frauenarbeit*, 1995, S. 94.

19 Heeb-Fleck, *Frauenarbeit*, 1995, S. 34.

Faktoren, die zur generellen Minderbewertung weiblicher Erwerbsarbeit führten. Das zeigte sich vor allem an den tiefen Löhnen.

Die Stundenlöhne der Männer in der Fabrik lagen zum Beispiel 1938 mehrheitlich doppelt so hoch wie die der Frauen. Diese Unterschiede können nicht nur mit unterschiedlichen Tätigkeiten erklärt werden. So setzte der Kollektivvertrag der Metallindustrie von 1949 den Lohn eines angelernten Arbeiters auf Fr. 2.30, den der angelernten Arbeiterin auf Fr. 1.60 fest.²⁰

Es zeigt sich also, dass die bürgerliche Ideologie auch in Liechtenstein wirkte, obwohl die Voraussetzungen für die Umsetzung noch gar nicht gegeben waren. Das änderte sich mit der zweiten Industrialisierungswelle.

Das bürgerliche Ideal als real gelebter Standard

Ab den 1940er-Jahren siedelte sich in Liechtenstein vor allem Metall- und Maschinenindustrie an. Ein rasanter wirtschaftlicher Aufschwung begann, die Löhne stiegen von 1942 bis 1966 um das Dreifache, die Kaufkraft der Bevölkerung nahm deutlich zu. Damit waren auch in Liechtenstein die materiellen Voraussetzungen gegeben, um das bürgerliche Rollenideal der männlichen Erwerbstätigkeit und der weiblichen Haus- und Familienarbeit in der Mehrzahl der Haushalte umsetzen zu können. 1955 schrieb Otto Seger im Liechtensteiner Volksblatt: «Das Wertvolle in der Entwicklung ist nicht nur in der absoluten Steigerung der Beschäftigten zu suchen, sondern im immer grösser werdenden Anteil der Männer. Wir haben gesehen, dass im Jahr 1912 nur etwas mehr als ein Drittel (37 Prozent) Männer in den Fabriken beschäftigt waren. [...] heute sind 58 Prozent Männer an der Arbeit. Die Erscheinung aus der Zeit des Überwiegens der Textilindustrie, dass die Tochter oder Frau einen zusätzlichen Verdienst ins Haus bringt, wird abgelöst von der Errungenschaft, dass immer mehr Männer den familienerhaltenden Lohn aus der Industriearbeit beziehen.»²¹ Schon in den 1950er-Jah-

²⁰ Heeb-Fleck, *Frauenarbeit*, 1995, S. 56.

²¹ Frick, *Frauenenerwerbsarbeit*, 2007, S. 45 und S. 47.

ren arbeiteten mehr Männer als Frauen in der Industrie, 1970 bot die Industrie definitiv mehrheitlich Männer-Arbeitsplätze. Von den 5235 Beschäftigten waren nur noch 1427 weiblich. An diesem Verhältnis hat sich bis in die Gegenwart kaum etwas verändert.²²

Auf ideologischer Ebene förderte die Kirche die Umsetzung der geschlechtsspezifischen bürgerlichen Rollenteilung. Dazu zwei Zitate aus dem Kirchenblatt «In Christo» von 1952 und 1953: «Wir [katholischen Frauen] werden in Zukunft nicht mehr so unbedingt danach trachten, überall da zu sein, wo der Mann ist, und alles ebenso zu machen, wie er, sondern wir werden danach trachten müssen, das Leben von innen heraus heil zu machen und zu hüten und darin zum Teil ganz andere Wege zu gehen als der Mann. Auch und gerade das Leben des selbstsicheren, selbständigen, so überaus erfolgreichen Mannes haben wir zu «hüten» und «heilzumachen».²³ «Durch Tüchtigkeit erwächst Freude am hauswirtschaftlichen Tun, diese Freude verdrängt den Wunsch nach Berufarbeit der Frau in der Ehe in allen Fällen, wo nicht eigentliche Not drängt. Gekonnte häusliche Tätigkeit verbreitet eine Atmosphäre der Geborgenheit über die Familie und bereitet gewissermassen den Nährboden für das Gedeihen von mehr Kindern als eine zwischen Beruf und Haushalt hin- und her gehetzte Frau sich glaubt leisten zu können.»²⁴

Erwerbstätigkeit und beruflicher Erfolg waren also ausschliesslich dem Mann vorbehalten, während die Frau auf Haus und Familie fixiert wurde. Ausserhäusliche Berufstätigkeit für verheiratete Frauen war mehr oder weniger ausgeschlossen. Die Rolle der Frau wurde als Gattin und Unterstützerin des Mannes verklärt.

Gerade das zweite «In Christo»-Zitat, das sich gegen berufstätige Mütter aussprach, legt nahe, dass das bürgerliche Ideal als real gelebter Standard einer Mehrheit auch in Liechtenstein nur während einer kurzen historischen Phase Gültigkeit hatte. Wie Detlev Lück für ganz Europa feststellte, war dies in den 1950er- und frühen 1960er-Jahren der Fall – wobei diese Phase in Liechtenstein vermutlich etwas länger dauerte.

22 Biedermann/Büchel/Burgmeier, Wege, 2012, S. 130.

23 Frick, Frauenerwerbsarbeit, 2007, S. 28.

24 Frick, Frauenerwerbsarbeit, 2007, S. 29.

Dennoch zeichnete sich bereits in dieser Zeit ein beginnender Wandel ab. Infolge der raschen Entwicklung vom Agrar- zum Industrie- und Dienstleistungsstaat stieg der Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung von 1941 bis 1970 von 44 Prozent auf 48 Prozent, in absoluten Zahlen von 4874 auf 10 243 Erwerbspersonen. Der Anteil erwerbstätiger Frauen an der weiblichen Wohnbevölkerung stieg im gleichen Zeitraum überproportional, nämlich von 21 Prozent auf 32 Prozent oder in absoluten Zahlen von 1178 auf 3471 Frauen.²⁵

Stand in den 1940er- und 1950er-Jahren noch der Beruf der Hausangestellten an erster Stelle der von Frauen ausgeübten Berufe, so war es ab 1960 der Beruf der kaufmännischen Angestellten. Nicht dass die weibliche Erwerbstätigkeit im Dienstleistungssektor gezielt gefördert worden wäre. Im Gegenteil, den Frauen wurden oft Hindernisse in den Weg gelegt, und zwar sowohl bei den Anstellungsverhältnissen und den Sozialleistungen als auch beispielsweise beim Zugang zu einer Lehre. Als billige Bürohilfskraft, als «Bürofräulein», dem man untergeordnete, «dienende» Tätigkeiten zuordnete, waren sie aber erwünscht.

Die Zahl der erwerbstätigen Frauen stieg, darunter auch die der verheirateten Frauen. Der Erwartung, bei Heirat den Beruf aufzugeben, kamen also nicht mehr alle Frauen nach. In den am häufigsten von Frauen ausgeübten Berufen lag der Anteil verheirateter Frauen 1950 bei knapp 12 Prozent, 1970 schon bei 27 Prozent.²⁶

Insgesamt mussten Frauen sich den Zugang zu den neuen Erwerbsfeldern «erobern». Für Männer hingegen wurde der Zugang zu den neuen Berufsfeldern gefördert, zum Beispiel im technischen Bereich durch die Gründung des Abendtechnikums Vaduz, des Vorläufers der Universität Liechtenstein. Männern eröffneten sich mit dem Wirtschaftsaufschwung viele berufliche Entfaltungs- und Aufstiegsmöglichkeiten.

Die 1960er-Jahre läuteten in Europa nicht nur einen entscheidenden Wandel in den Geschlechterrollen ein, sondern waren mit einem gesamtgesellschaftlichen Aufbruch und neuen Familienformen – zum Beispiel dem Zusammenleben als Paar ohne Trauschein oder dem Einpersonenhaushalt – verbunden. In Bezug auf die Geschlechterrollen mündete der Wandel in den 1980er-Jahren in den Grundsatz der Gleich-

25 Amt für Statistik (Hrsg.), Statistisches Jahrbuch, 2002, S. 92–93.

26 Frick, Frauenerwerbsarbeit, 2007, Berechnung aus den Tabellen 2 bis 4, S. 15–17.

berechtigung.²⁷ In Liechtenstein erfolgte der Wandel etwas später und entsprechend setzte sich der Grundsatz der Gleichberechtigung der Geschlechter auch erst in den 1990er-Jahren durch.

Der Grundsatz der Gleichberechtigung der Geschlechter

In der Zuordnung von Geschlechterrollen ist Ungleichheit angelegt.²⁸ Die bürgerliche Geschlechterideologie stand darum grundsätzlich mit der Idee der Menschenrechte in Konflikt. Menschenrechte bezogen sich ursprünglich nur auf Männer. Schon während der Französischen Revolution forderte darum die Revolutionärin Olympe de Gouges die Menschenrechte auch für Frauen. Sie verfasste 1791 in Anlehnung an die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte die «Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin» – und landete dafür auf dem Schafott. 1981 – fast 200 Jahre später – forderte in Liechtenstein die Aktion Dornröschen das Frauenstimm- und -wahlrecht als Menschenrecht.

Im Anschluss an den Kampf für das Frauenstimm- und -wahlrecht, das Liechtenstein 1984 schliesslich als letztes europäisches Land einführte, setzte sich die Frauenbewegung für die gesetzliche Gleichstellung der Frauen ein. 1992 wurde die rechtliche Gleichheit von Mann und Frau in die Verfassung aufgenommen und in der Folge bis 1997 die Diskriminierung der Frau in verschiedensten Gesetzen abgebaut. Mit dem Gleichstellungsgesetz von 1999, das die Gleichberechtigung und die Herstellung von Chancengleichheit als staatliche Aufgabe definierte, war die gesetzliche Gleichstellung erreicht.

Eines der zentralen Gesetze, die in dieser Zeit revidiert wurden, war das Ehegesetz. Bis 1993 zementierte das Ehegesetz das Patriarchat. Der Mann war Oberhaupt der Familie, er hatte die väterliche Gewalt inne und bestimmte den Wohnsitz. Bis 1993 konnte die Ehefrau nur mit seiner Einwilligung einen Beruf oder ein Gewerbe ausüben. Interessant ist, dass die Zustimmung des Ehemannes zur Berufsausübung der Ehefrau noch 1957 vom Staatsgerichtshof bestätigt worden war und die

27 Lück, Abschied, 2009, S. 39.

28 Lück, Abschied, 2009, S. 17.

Revision des Ehegesetzes von 1974 zwar die Möglichkeit der Trennung und Scheidung einführte, der Mann aber nach wie vor das Oberhaupt der Familie blieb und auch weiterhin über die Berufstätigkeit seiner Frau entschied. Erst im Ehegesetz von 1993 wurde das partnerschaftliche Prinzip in der Ehe eingeführt. Heute stehen die eheliche Gemeinschaft und das partnerschaftliche Zusammenwirken im Zentrum. So heisst es in Artikel 46 des Ehegesetzes:

- «1. Die Ehegatten sorgen gemeinsam, ein jeder nach seinen Kräften, für den gebührenden Unterhalt der Familie.
2. Sie verständigen sich über den Beitrag, den jeder von ihnen leistet, namentlich durch Geldzahlungen, Besorgen des Haushaltes, Betreuen der Kinder oder durch Mithilfe im Beruf oder Gewerbe des anderen.»

Auch das Zusammenleben in der Familie war seit den 1970er-Jahren einem steten Wandel unterworfen. Die Einführung der Scheidung 1974 und eine durchschnittliche Scheidungsrate von heute über 50 Prozent²⁹ sowie die Möglichkeit, im Konkubinat zu leben und seit 2011 auch in einer eingetragenen Partnerschaft, führten zu einer Vielzahl an akzeptierten Familienformen – auch wenn die Kernfamilie mit Eltern und heute ein bis zwei Kindern als Orientierungsnorm weiterhin wirkt.

Die Technisierung im Haushalt und der zunehmende Stellenwert der Erziehung veränderten die Familienarbeit sehr stark. Die Kindheit als eigenständige Lebensphase und die umfassende Förderung der Kinder gewannen in der Familie massiv an Bedeutung. Der zeitliche, emotionale und finanzielle Aufwand der Erziehung wuchs entsprechend. Einen relativ jungen Aspekt in der Familienarbeit stellt die Betreuung und Pflege der Eltern dar – vor allem in Bezug auf die zeitliche und organisatorische Dimension dieser meist von Töchtern und Schwiegertöchtern geleisteten Arbeit.

29 Märk-Rohrer, Mythos, 2017, S. 15.

Die Auswirkungen der Gleichberechtigung auf Arbeit und Familie

Der allmähliche Wandel der Geschlechterrollen in Richtung Gleichstellung der Geschlechter führte vor allem aufseiten der Frauen zu einem rasanten Wandel. Seit Frauen Zugang zur gleichen Ausbildung wie Männer haben (zum Beispiel 1968 mit der Zulassung zum Gymnasium), holten sie in Bezug auf Bildung und Ausbildung massiv auf, sodass es heute bezüglich Qualifikationen kaum mehr Unterschiede gibt. Gleichzeitig stieg der Frauenanteil unter den Erwerbstätigen kontinuierlich, weibliche Erwerbstätigkeit wurde eine Selbstverständlichkeit. Waren 1970 34 Prozent der erwerbstätigen Personen Frauen, so waren es 1990 37,7 Prozent und 2010 bereits 44,4 Prozent.³⁰

Dennoch blieb die Erwerbstätigkeit geprägt von der bürgerlichen Geschlechterideologie: durch die geschlechtsspezifische Berufswahl und die typischen weiblichen und männlichen Berufsfelder, durch die Minderbewertung weiblicher Arbeit, die sich in tieferen Löhnen niederschlägt,³¹ und vor allem dadurch, dass Frauen zwar in die männliche Domäne Erwerb vorgestossen, aber weiterhin für Haushalt und Familie zuständig geblieben sind.

Männer arbeiten bis heute in der Regel Vollzeit, Frauen wechseln, vor allem in der Phase der Familiengründung im Alter zwischen 30 und 40 Jahren, meist auf Teilzeit. Gemäss der Volkszählung von 2015 gingen in Paarhaushalten mit minderjährigen Kindern 87,5 Prozent der Männer einem Vollzeiterwerb nach, während es bei den Frauen lediglich 12,4 Prozent waren. 55,3 Prozent der Frauen und 7 Prozent der Männer arbeiteten Teilzeit. Als Nichterwerbspersonen blieben 30,1 Prozent der Frauen und 3,3 Prozent der Männer zu Hause und betreuten die Kinder.³² Mit der Geburt des ersten Kindes fallen viele Paare in die traditionelle geschlechtsspezifische Arbeitsteilung zurück. Die Wissenschaft

30 Vogt, Situation, 1994, S. 69; Märk-Rohrer, Mythos, 2017, S. 6.

31 So lagen 2018 die Frauenlöhne in Liechtenstein immer noch 15,2 Prozent unter den Männerlöhnen, wobei sich nur ein Teil durch Ausbildung, Erfahrung und berufliche Stellung erklären lässt und zwei Fünftel als Diskriminierung einzustufen sind. Siehe Manuela Schädler, Lohngleichheitstag: «56 Tage gratis gearbeitet», in: Liechtensteiner Vaterland, 26. Februar 2019.

32 Amt für Statistik (Hrsg.), Volkszählung, 2017, Band 4, S. 16.

spricht hier von einem Traditionalisierungseffekt. Interessant ist, dass verschiedene Studien aufzeigen, dass sich vor der Familiengründung sowohl junge Frauen als auch junge Männer gleichberechtigte Rollen in Erwerb und Familie wünschen, dann aber bei der Geburt des ersten Kindes den traditionellen Weg einschlagen.³³ So bleiben Frauen im Erwerbsleben über die Familie definiert und versuchen, mit Teilzeit Familie und Beruf zu vereinbaren. Männer orientieren sich primär über den Erwerb, arbeiten Vollzeit und bleiben nach wie vor stark in der Ernährerrolle verhaftet.

Die selbstverständliche weibliche Erwerbsarbeit bewirkte jedoch in Bezug auf die ungleichen Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern einen wesentlichen Wandel. Die eigene, bezahlte Erwerbsarbeit ermöglichte es Frauen, die ökonomische Abhängigkeit zu überwinden und einen vom Ehemann unabhängigen sozialen Status zu gewinnen. Damit stieg ihre Autonomie in der Beziehung und in der Gesellschaft. Verbunden war damit aufseiten der Männer einerseits ein Verlust an Dominanz in der Beziehung und eine Zunahme an Konkurrenz in Wirtschaft und Gesellschaft, auf der anderen Seite aber auch eine mögliche Entlastung in der Fixierung auf die Ernährerrolle. Gerade die Aufteilung der finanziellen Verantwortung für die Familie ist mit Blick auf die rasanten Veränderungen und Unsicherheiten auf dem Arbeitsmarkt wohl künftig von Bedeutung.

In Bezug auf die häusliche Arbeit änderte sich viel hinsichtlich der konkreten Aufgaben und Tätigkeiten und wenig hinsichtlich der Arbeitsteilung. Die heute, mit Blick auf die zentralen Aufgaben in der Fürsorge, als Care-Arbeit bezeichnete unbezahlte Haus- und Betreuungsarbeit bleibt grösstenteils in weiblicher Zuständigkeit – vor allem in der Familienphase und zunehmend auch bei der privaten Pflege älterer Familienmitglieder.

In der Familienumfrage, die das Liechtenstein-Institut 2018 im Auftrag der Regierung durchführte und bei der alle in Liechtenstein wohnhaften Familien mit Kindern bis zu zwölf Jahren befragt wurden, gaben 80 Prozent der Frauen an, dass nur sie (32 Prozent) oder vor allem sie (48 Prozent) für die Kinderbetreuung während der Arbeitswoche

33 Märk-Rohrer, *Mythos*, 2017, S. 6.

zuständig sind. Bei den Männern gaben 1 Prozent an, dass sie allein, und 3 Prozent, dass sie hauptsächlich für die Kinderbetreuung zuständig sind. Gemäss Einschätzung beider Geschlechter wenden Frauen durchschnittlich 30 Stunden pro Woche für die Kinderbetreuung auf, Männer 10 Stunden. In Bezug auf die Haushaltsarbeit sieht es nicht viel anders aus. Dort beträgt der geschätzte wöchentliche Aufwand bei den Frauen 24 bis 26 Stunden, bei den Männern sechs bis sieben Stunden.³⁴ Die Beteiligung der Männer an der Haus- und Betreuungsarbeit fällt also trotz Gleichberechtigung und gesellschaftlich akzeptierter gemeinsamer Verantwortung sehr bescheiden aus.

Kontinuität und Wandel der Geschlechterrollen

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das soziale Geschlecht beziehungsweise die je nach historischem Kontext variierenden Zuschreibungen von Geschlechterrollen das Leben der Männer und Frauen in Liechtenstein entscheidend prägte. Im Lauf der 300-jährigen Geschichte Liechtensteins wandelten sich das Geschlechterverhältnis und die Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern mehrfach. In der Agrargesellschaft war die Frau dem Mann im Rahmen des «Ganzen Hauses» klar untergeordnet. Die Arbeit zwischen Mann und Frau war in der familiären Produktionsgemeinschaft jedoch vergleichsweise flexibel aufgeteilt und miteinander verschränkt. Mit der Trennung von Wohnung und Arbeitsplatz und der Durchsetzung der bürgerlichen Geschlechterideologie im 19. Jahrhundert und Anfang des 20. Jahrhunderts wurde der Aussenbereich und die bezahlte Erwerbsarbeit dem Mann, der Innenbereich und die unbezahlte Familienarbeit der Frau zugeordnet. Die Arbeit der Hausfrau, Gattin und Mutter wurde zum naturgegebenen Wirkungskreis der Frau erklärt, die rechtliche Unterordnung blieb bestehen. Trotz der kurzen historischen Phase, in der dieses bürgerliche Ideal von einer Mehrheit gelebt wurde, war und ist die Wirkung der bürgerlichen Geschlechterideologie gross. Der Zugang der Frauen zum bezahlten Arbeitsmarkt sowie der Wandel zur Gleichberechtigung der Geschlechter in

34 Märk-Rohrer/Marxer, Familienpolitik, 2018, S. 61, 64 und 66.

der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts führten zwar zur Selbstverständlichkeit weiblicher Erwerbstätigkeit, zur politischen und rechtlichen Gleichstellung, zum partnerschaftlichen Rollenverständnis, zu einer Vielfalt an akzeptierten Familienformen, aber eines änderte sich nicht: Die unbezahlte Arbeit ist nach wie vor vorwiegend weiblich – womit die faktische Gleichberechtigung und Chancengleichheit zwischen Mann und Frau an Grenzen stösst.

Herausforderungen für die Gleichberechtigung

Mit Blick auf die Zukunft liegen zentrale Herausforderungen für die Umsetzung der Gleichstellung in den folgenden drei Bereichen:

1. Im Erwerbsleben bewirkt die bleibende Zuständigkeit der Frauen für die Haus- und Familienarbeit, dass Frauen beruflich generell im Hintertreffen sind und nach wie vor über die Familie definiert werden. Ihre Wahrnehmung als potenzielle Mütter sowie die Tatsache, dass erwerbstätige Mütter im Gegensatz zu erwerbstätigen Vätern während der Familienphase weniger verfügbar sind und meist Teilzeit arbeiten, behindert oder erschwert die berufliche Karriere enorm. Gleichstellungsbemühungen, die sich auf eine möglichst vollkommene Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt konzentrieren, greifen deshalb zu kurz. Erst wenn parallel dazu die Haus- und Betreuungsarbeit fair aufgeteilt wird beziehungsweise in die Zuständigkeit beider Geschlechter fällt, wird ein gleichberechtigtes Erwerbsleben von Mann und Frau möglich.

2. Eine weitere zentrale Herausforderung stellt die ökonomische Minderbewertung der Care-Arbeit dar. Die statistische Erfassung der Haus- und Betreuungsarbeit als Nichterwerbstätigkeit und vor allem die Nichtbezahlung sind Ausdruck für die Sonderstellung der Care-Arbeit und Hinweis dafür, dass Care-Arbeit nach wie vor nicht als «richtige Arbeit» wahrgenommen wird.

So wird die Care-Arbeit auch volkswirtschaftlich ausgeblendet. 2016 arbeitete die Schweizer Wohnbevölkerung ab 15 Jahren (Liechtensteiner Zahlen fehlen) 7,9 Milliarden Stunden bezahlt, im Vergleich zu 9,2 Milliarden Stunden unbezahlt. Die unbezahlte Arbeit entsprach

einem geschätzten Geldwert von 408 Milliarden Franken.³⁵ Dennoch wird die unbezahlte Care-Arbeit volkswirtschaftlich nicht abgebildet und in ökonomische Theorien bisher nicht einbezogen. In der Wissenschaft und der gesellschaftspolitischen Diskussion werden diesbezüglich vermehrt ein Umdenken und ganzheitlichere Ansätze gefordert. So führte die Ökonomin Barbara Fuchs aus, dass Haushalte als Unternehmen einzustufen seien, die persönliche Dienstleistungen produzieren. Sie forderte, dass Wirtschaftstheorien entwickelt werden, die der heutigen Dienstleistungsgesellschaft gerecht werden und die die Care-Arbeit ins Zentrum rücken.³⁶ Die Politologin Linda Märk-Rohrer hielt fest, dass sich Liechtenstein «dringend mit den Fragen der Bewertung, aber auch der Sichtbarmachung von verschiedenen Formen der Arbeit auseinandersetzen müsse.»³⁷

Praetorius und Grünenfelder formulierten es folgendermassen: «Care-Arbeit ist [aber] nicht Privatsache, sondern Wirtschaft. Es geht in ihr unmittelbar um das Kerngeschäft der Ökonomie, die Befriedigung von Bedürfnissen. Dank nationalen und globalen statistischen Erhebungen wissen wir heute, dass mehr unbezahlt als bezahlt gearbeitet wird. In der Zeit des ausgehenden Patriarchats ist die vermeintlich klare Trennung zwischen männlich besetztem Aussenraum und weiblich besetztem Innenraum längst durcheinander geraten. Es ist also höchste Zeit, diese Zweiteilung grundsätzlich und überall durch ein zukunftsfähiges Denken zu ersetzen.»³⁸

3. Eine weitere Herausforderung stellt die Auseinandersetzung mit den Geschlechterrollen dar. Wie Detlev Lück feststellte, erwiesen sich Geschlechterrollen historisch als «äusserst beständige Form sozialer Ungleichheit».³⁹ Umso wichtiger ist die Sensibilisierung dafür, dass Geschlechterrollen sozial konstruiert werden, dass sie keine naturgegebenen Konstanten sind, dass sie trotz der Beharrlichkeit in der Zuschrei-

35 Praetorius/Grünenfelder, *Wirtschaft*, 2018, S. 6.

36 David Sele, Marktversagen: Ökonomie muss Care-Arbeit ins Zentrum rücken, in: *Liechtensteiner Volksblatt*, 14. September 2017.

37 Märk-Rohrer, *Mythos*, 2017, S. 21.

38 Praetorius/Grünenfelder, *Wirtschaft*, 2018, S. 15.

39 Lück, *Abschied*, 2009, S. 17.

bung und Fixierung einem Wandel unterworfen und veränderbar sind. Gerade hier kann die Geschichtswissenschaft einen wesentlichen Beitrag leisten. Es gilt, die tiefe Prägung von Frauen und Männern durch die Festschreibung auf Geschlechterrollen und Arbeitsteilung zu erkennen und in ihren Aspekten der Ungleichheit, Minderbewertung und Einingung aufzudecken.

LITERATUR

- Amt für Statistik (Hrsg.), Volkszählung 2015, Haushalte und Familien, Bd. 4, Vaduz 2017.
- Amt für Volkswirtschaft (Hrsg.), Statistisches Jahrbuch 2002, Vaduz 2002.
- Biedermann, Klaus/Büchel, Donat/Burgmeier, Markus, Wege in die Gegenwart. Ein Arbeits- und Lesebuch zur liechtensteinischen Geschichte des 20. Jahrhunderts, Vaduz 2012.
- Frick, Julia, Frauenerwerbsarbeit im Liechtenstein der Nachkriegszeit bis zum Beginn der 1970er Jahre, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Bd. 106, Vaduz 2007, S. 1–72.
- Frommelt, Fabian, Bürgertum im Bauernland. Eine sozialgeschichtliche Skizze zum 19. und frühen 20. Jahrhundert: Ausbildungen und Berufe, in: Liechtenstein-Institut/Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein (Hrsg.), Geschichte erforschen – Geschichte vermitteln. Festschrift zum 75. Geburtstag von Peter Geiger und Rupert Quaderer (= Liechtenstein Politische Schriften 59), Bendern 2017, S. 293–325.
- Heeb-Fleck, Claudia, Frauenarbeit in Liechtenstein in der Zwischenkriegszeit 1924 bis 1939, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Bd. 93 (1995), S. 1–139.
- Joris, Elisabeth/Witzig, Heidi (Hrsg.), Frauengeschichte(n). Dokumente aus zwei Jahrhunderten zur Situation der Frauen in der Schweiz, Zürich 1986.
- Lück, Detlev, Der zögernde Abschied vom Patriarchat. Der Wandel von Geschlechterrollen im internationalen Vergleich, Mainz 2009.
- Märk-Rohrer, Linda, Vom Mythos der Chancengleichheit. Frauen und Gleichberechtigung in Liechtenstein (= Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut Nr. 59), Bendern 2017.
- Märk-Rohrer, Linda/Marxer, Wilfried, Familienpolitik in Gegenwart und Zukunft. Ergebnisse einer Umfrage im Auftrag der Regierung des Fürstentums Liechtenstein, Bendern 2018.
- Marxer-Kaiser, Melitta, Potztausig an Buab! Potzhundert a Matle, in: Veronika Marxer/Christel Hilti-Kaufmann (Hrsg.), Inventur. Zur Situation der Frauen in Liechtenstein, Bern 1994, S. 18–21.
- Praetorius, Ina/Grünenfelder, Regula, Wirtschaft ist Care, hrsg. von der Schweizerischen Frauen*synode 2020, Zürich 2018 (online: www.frauensynode.ch/images/stories/frauen_synode/Prozess-2020/Infos-Materialien/Broschuere/181110_care_publication.pdf).
- Rheinberger, Barbara, Gottes Fügen – mein Vergnügen! Gottes Wille – drum sei stille! Portrait von Sr. Maxentia Rheinberger (1832–1917), in: Veronika Marxer/Christel Hilti-Kaufmann (Hrsg.), Inventur. Zur Situation der Frauen in Liechtenstein, Bern 1994, S. 45–49.
- Smykalla, Sandra, Was ist «Gender»? , veröffentlicht vom GenderKompetenzZentrum, Berlin 2006. Einsehbar unter: www.genderkompetenz.info/w/files/gkompzpdf/gkompz_was_ist_gender.pdf (Stand 28. Februar 2019).
- Vogt, Marie-Theres, Situation der Frauen auf dem liechtensteinischen Arbeitsmarkt 1940–1990, in: Veronika Marxer/Christel Hilti-Kaufmann (Hrsg.), Inventur. Zur Situation der Frauen in Liechtenstein, Bern 1994, S. 68–81.

Vogt, Paul, Brücken zur Vergangenheit. Ein Text- und Arbeitsbuch zur liechtensteinischen Geschichte, 17. bis 19. Jahrhundert, Vaduz 1990.

Wikipedia, Geschlechtseintrag «Divers»: <https://de.wikipedia.org/wiki/Divers> (Stand 7. März 2019).